

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

 Bezugspreis für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1913 1,30 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 17.

Dienstag, den 2. Dezember 1913.

I. Jahrgang.

 Inhalt: I. 1. Schenkträge an Privatanstalten und Angestellten-Versicherungsgezet. 2. Anweisung zum Gebrauch der Weiterkarten. 3. Maßnahmen zum Schutze der Schulkinder während der Heizperiode. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1. I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Berufungspflicht der Lehrer und Erzieher (Lehrerinnen und Erzieherinnen), die an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigt sind oder privaten Einzelunterricht erteilen.

Das Angestellten-Versicherungsgezet vom 20. Dezember 1911 unterwirft im § 1 Nr. 5 sämtliche Lehrer und Erzieher ohne Ausnahme der Berufungspflicht nach diesem Gezet.

Durch die Vorschriften in den §§ 9 bis 11 sind dann Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unter bestimmten Voraussetzungen von der Berufungspflicht befreit worden.

Der § 14 endlich überläßt es dem Bundesrat, auch Lehrer und Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten von der Berufungspflicht unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen.

Das Reichsgezet vom 22. Juli 1913 (R.-G.-Bl. S. 600) erstreckt diese Befugnis des Bundesrats mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab auch auf die privaten Einzelunterricht erteilenden Lehrer und Erzieher, soweit sie bei öffentlichen Pensionsanstalten für Lehrer und Erzieher versichert sind.

Von der ihm durch § 14 eingeräumten Befugnis hat der Bundesrat Gebrauch gemacht und am 3. Juli 1913 folgendes beschlossen:

„Die §§ 9, 10 Nr. 1, §§ 11 bis 13 des Berufungsgesetzes für Angestellte gelten mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab für

1. Lehrer und Erzieher, die an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigt sind oder privaten Einzelunterricht erteilen, soweit sie bei der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin (gegründet 1875) versichert und soweit ihnen auf Grund der Satzungen dieser Anstalt mindestens die im § 9 des Gesetzes bezeichneten Anwartschaften gewährleistet sind oder sie lediglich für ihren Beruf ausgebildet werden;
2. Personen, denen auf Grund früherer Beschäftigung als Lehrer oder Erzieher an nicht öffentlichen Schulen oder Anstalten oder als privaten Einzelunterricht erteilende Lehrer oder Erzieher von der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage nach den Sätzen der vom Bundesrate festgelegten Gehaltsklasse (§ 9) bewilligt sind und daneben eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge (§ 9) gewährleistet ist.“

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat darauf durch Erlaß vom 21. August 1913 — U III D 2646 I — auf Grund des § 9 Absatz 3 für den Bereich der seinem Ressort unterstehenden privaten Unterrichtszweige allgemein anerkannt, daß die im § 9 Absatz 1 bezeichneten Anwartschaften durch eine ausreichende Versicherung in Abteilung III der vorgenannten Pensionsanstalt als gewährleistet anzusehen und demgemäß diejenigen Lehrer und Erzieher (Lehrerinnen und Erzieherinnen), die eine solche Versicherung abschließen, von der gesetzlichen Berufungspflicht zu befreien sind.

Auf die oben unter Nr. 2 aufgeführten Personen findet dieses allgemeine Anerkenntnis jedoch keine Anwendung, vielmehr ist ihrewegen von Fall zu Fall zu entscheiden.

Die Allgemeine Deutsche Pensionsanstalt wird sich mit denjenigen Lehrern und Erziehern (Lehrerinnen und Erzieherinnen), die im Hinblick auf eine bei der Anstalt abzuschließende Versicherung eine Befreiung von der Versicherungspflicht nach § 14 des Gesetzes nachgesucht haben, unmittelbar in Verbindung setzen.

Oppeln, den 5. November 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ha V 2699.

Nr. 2.

Ich mache die Königliche Regierung auf die im Auftrage des Herrn Landwirtschaftsministers von Professor D. Frenhe bearbeitete, im Verlage von Paul Parey, hier SW 11, Hedemannstraße 10 und 11, erschlossene „Anweisung zum Gebrauch der Wetterarten“ aufmerksam. Sie enthält eine sehr brauchbare, allgemein verständliche Anleitung zum Verständnis der Wetterarten und dürfte auch für Unterrichtszwecke verwendet werden können. Der Preis ist für ein Stück 3 \mathcal{M} , für 50 Stück 1 \mathcal{M} 25 \mathcal{P} , für 100 Stück 2 \mathcal{M} , für 1000 Stück 15 \mathcal{M} .

Berlin, den 1. November 1913.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II A Nr. 1778.

Nr. 3a.

Aus gegebenem Anlaß ergänzen wir unsere Kundverfügung vom 4. April 1911 — II d XXI 1668 —*) noch durch folgende Bestimmungen:

1. Der Schulleiter ist so frühzeitig zu heizen, daß $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Unterrichts die äußere Öfenröhre geschlossen werden kann.
2. Kein Kind darf, solange der Lehrer noch nicht anwesend ist, das Klassenzimmer betreten, wenn nicht die äußere Öfenröhre geschlossen ist.
3. Durch geeignete Belehrung ist Vorkehrung zu treffen, daß Kinder allerfrühestens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Unterrichts in die Schule kommen. Sollten trotzdem noch Kinder früher in der Schule erscheinen, so haben sie im Klassenzimmer zu warten, bis ihnen das Klassenzimmer unbedenklich (vgl. 2) geöffnet werden kann.

Oppeln, den 12. November 1913.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II d XXI 1371.

Nr. 3b.

In einer zweiklassigen Dorfschule des Bezirks hat vor einigen Wochen eine achtsjährige Schülerin dadurch das Leben eingebüßt, daß sie sich etwa $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Unterrichts bei dem Versuche, ihr nasses Kopftuch am Feuer des Schloßens zu trocknen, sehr schwere Brandwunden zugezogen hat, weil ihre dünnen Kleider in Brand geraten waren und niemand zur Stelle war, der helfend hätte eingreifen können.

Der beklagenswerte Vorfall wäre wahrscheinlich in seinen Folgen abgeschwächt worden, wenn ältere und verlässlichere Kinder sich gleichzeitig im Schulzimmer befunden und rechtzeitig für Hilfe gesorgt hätten.

Um ähnlichen traurigen Vorkommnissen für die Zukunft tadellos vorzubeugen, ersuchen wir dafür Sorge zu tragen, daß zum Schutze der vorzeitig eintreffenden Kinder in allen Landschulen nur so viel Klassenräume offen gehalten werden, als unbedingt geboten erscheint, und daß händig ältere Kinder zur Beaufsichtigung der jüngeren herangezogen werden. Die übrigen Klassenräume sind erst $\frac{1}{4}$ Stunde vor Beginn des Unterrichts zu öffnen. (Vgl. § 6 der Dienstvorschrift für Hauptlehrer vom 14. Mai 1910, Schulverordnungen S. 109.) Den Schulleitern oder ersten Lehrern wollen Sie zur besonderen Pflicht machen, nicht erst $\frac{1}{4}$ Stunde vor dem Unterrichte, sondern schon vorher von Zeit zu Zeit nach dem Feuer im Ofen zu sehen und die kleineren Schulkinder unter keinen Umständen sich selbst zu überlassen.

Wenn die Kleider eines Kindes infolge eines unglücklichen Zufalls in Brand geraten sind, so ist folgendes zu beachten:

Vor allem darf man das brennende Kind nicht umherlaufen lassen, weil dadurch Stidhflammen entziehen, welche die Gefahr für das Kind vergrößern. Das Kind ist vielmehr sofort zu Boden zu werfen, hin- und herzurollen und gleichzeitig mit Kleidern, Luchern, Decken, eventuell Sand, überhaupt allen weichen Bedeckungen, deren man in der Eile habhaft werden kann, zu bedecken. Ist die Flamme erlosch, so dürfen die Kleider nur mit aller Vorsicht, möglichst vom Arzte, entfernt werden, um die gewöhnlich etwas abgehobene Oberhaut nicht abzureißen.

*) Vergleichende 3b der vorliegenden Nummer.

Die Kinder der Mittel- und Oberstufe sind entsprechend zu befehren. Die Belehrung ist bei passender Gelegenheit alljährlich zu erneuern.

Oppeln, den 4. April 1911.

Hd XXI 1668.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulnassicht.** Der bisherige Seminarlehrer Nolte aus Liebenthal ist zum KreisSchulinspektor ernannt und ihm die fernere Verwaltung des KreisSchulinspektionsbezirks Beuthen III vom 1. Dezember 1913 ab übertragen worden. Dem Seminar Direktor Zeitler in Peiskretscham ist vom 1. Januar 1914 ab die KreisSchulnassicht im Nebenamt über die katholischen Schulen in Groß-Potichin, Szechowitz, Serano und Zawada und gleichzeitig die OrtsSchulnassicht über die katholische Schule in Zawada übertragen worden. Erzpriester GauezarSKI in Groß-Strehlig ist zum OrtsSchulinspektor der katholischen Schulen in Adamowitz, Mofrolozna, Rosniontau und Sucholohna ernannt worden.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs-termin.
-------------------	----------------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------

Einstweilig sind angestellt:

Kopiez, Joseph	Kolitsch	Groß-Elguth	Lehrerstelle	16.11.1913.
Kaletta, Albert	Ringwitz	Ringwitz	"	1. 12. 1913.
Laake, Paul	Birtental	Birtental	"	" " "
Kotzer, Karl	Groß-Framsen	Groß-Framsen	"	" " "
Birgel, Konstanze	Neudorf	Karl	Lehrerinstele	" " "
Rothegel, Eufriede	—	Königschütte	"	1. 1. 1914.
von Stwolinski, Mathilde	Godullashütte	Drzegow	Techn. Lehrerinstele	1. 10. 1913.

Endgültig sind angestellt:

Jagella, Otto	Kroschowitz	Kroschowitz	Hauptlehrerstelle	16. 8. 1913.
Goebel, Alfons	Modnitz	Modnitz	Lehrerstelle	1. 10. 1913.
Vanger, Karl	Cziffowa	Cziffowa	"	" " "
Schmitt, Hermann	Koschowitzdorf	Koschowitzdorf	"	" " "
Schenkcl, Robert	Pehsten	Königschütte	"	1. 11. 1913.
Kastel, Joseph	Kochlowitz	Kochlowitz	"	" " "
Müller, Hermann	"	"	"	" " "
Groeger, Eduard	Kandrzin	Kandrzin	"	" " "
Piesch, Wilhelm	Kochlowitz	Kochlowitz	"	" " "
Szobrosl, Karl	Polatitz	Polatitz	"	" " "
Pogrzeba, Thomas	Dzielnig	Göschütz	Einzellehrerstelle	16.11.1913.
Ronge, Heinrich	Thurzokolonie	Thurzokolonie	Lehrerstelle	1. 12. 1913.
Kroemer, Franz	Kadlau	Bismarckshütte	"	" " "
Schabligki, Adolf	Dirschel	"	"	" " "
Gorte, Paul	Wichran	"	"	" " "
Hübner, Karl	Kadlub	Kadlub	"	" " "
Stanislawski, Kurt	Grodisko	Grodisko	"	" " "
Arndt, Reinhold	Himmelwitz	Himmelwitz	"	" " "
Nowak, Eugen	Jarschau	Scharley	"	1. 1. 1914.
Gabrich, Alois	Jannschowitz	Kamionka	Einzellehrerstelle	" " "
Wende, Joseph	Piltzsch	Königschütte	Lehrerstelle	1. 4. 1914.
Reichstein, Frieda	Gnadenfeld	Gnadenfeld	Lehrerinstele	1. 10. 1913.
Benzer, Maria	Kriewald	Kriewald	"	1. 11. 1913.
Kube, Elisabeth	Groschowitz	Groschowitz	"	" " "
Klinner, Margarete	Kgl.-Neudorf	Kgl.-Neudorf	"	" " "
Kynast, Martha	Gleiwitz	Gleiwitz	"	1. 12. 1913.
Sobawa, Margarete	Siemianowitz	Siemianowitz	"	" " "
Seidel, Hertha	Gleiwitz	Gleiwitz	"	" " "
Kolodziej, Alma	Kadzionkau	Kadzionkau	Techn. Lehrerinstele	1. 10. 1913.
Heidrich, Hedwig	Wiechowitz	Wiechowitz	"	" " "

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Jambor, Franz in Kokošhüt, Kr. Nybit | am 4. 11. 1913. |
| 2. Klein, Johannes in Pichow, Kr. Nybit | = 5. " " |
| 3. Ferenz, Franz in Groß-Paniow, Kr. Zabrze | = 6. " " |
| 4. Pilot, Franz in Vendzin, Kr. Pleß | = 6. " " |
| 5. Reich, Franz in Antonienhütte, Kr. Kattowitz | = 7. " " |
| 6. Bohl, Rudolf in Solarnia, Kr. Ratibor | = 7. " " |
| 7. Feuschner, Alfred in Dzierzkowiz, Kr. Pleß | = 8. " " |
| 8. Studnigky, Eugen in Klein-Dartowiz, Kr. Ratibor | = 13. " " |
| 9. Bartsch, Georg in Dultschin, Kr. Ratibor | = 13. " " |
| 10. Jary, Theodor in Zabelkau, Kr. Ratibor | = 14. " " |

4. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrer Georg Hein in Ortowiz am 30. November 1913 in den Regierungsbezirk Liegnitz.

5. Erlaubnischeine für Privatlehrer: Dem Kandidaten der evangelischen Theologie Richard Paul in Bentzen; dem Kandidaten des höheren Lehramts Dr. phil. Adamezyk in Katscher; der Lehrerin Klara Jöhnte in Sakran-Turawa; der Privatlehrerin Elisabeth Wiczorek in Schillersdorf; der Lehrerin Elli Fhies in Orunowiz; der Lehrerin Katharina Schulz in Klein-Nimsdorf.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulaufsichtsbezirk.	Bezeichnung der Stelle.	Mittelszulage.	Ortszulage.	Kommunienpflanzung.	Datum des Freiwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
			M.	M.			
Strosopa	Gleiwitz II	Lehrerstelle	—	—	ja	1. 11. 1913	Kreisinspektion II in Gleiwitz bis zum 10. 12. 1913.
Lobedan	Grottkau	Einzellehrerstelle, verbünd. mit dem Organistenamt	—	—	ja	1. 1. 1914	Schulrat Dr. Klauyrid in Grottkau bis zum 15. 12. 1913.
Schönau	Vendshüt 1	Lehrerstelle	—	—	ja	1. 1. 1914	Kreisinspektion I in Vendshüt bis zum 10. 12. 1913.
Venschüt	Cosel 1	Hauptlehrerstelle, verb. m. d. Klavier- u. Organistenamt	—	—	ja	1. 3. 1914	Kreisinspektion I in Cosel bis zum 1. 1. 1914.

IV. Nichtamtlicher Teil.

In den Städt. Volksschulen in Ratibor ist eine

evangelische Lehrerstelle

zum 1. April 1914 zu besetzen.

Bewerbungen mit Zeugnissen sind auf dem Dienstwege an den Magistrat zu richten.

Dienstfeinkommen nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Ortszulagen werden gewährt. Bewerber mit besonderer Befähigung für den Turnunterricht werden bevorzugt.

Ratibor, den 22. November 1913.

J. A.

Dr. Baß, Kreisschulinspektor.

In der Volksschule XVII ist eine evangelische

Lehrerstelle

zu besetzen.

Einkommen nach dem Lehrerbefoldungsgesetz. Mietsentschädigung 550 M bzw. 410 M für Lehrer ohne eigenen Haushalt. Ortszulagen bis 300 M jährlich.

Bewerbungen werden baldigt erbeten.

Zabrze, den 15. November 1913.

Der Gemeindevorstand.

J. B.

Lautsch.

In hiesigen Schulverbände ist eine **Lehrerstelle** alsbald zu besetzen.

Bewerbungen mit Zeugnissen sind dem Unterezeichneten einzureichen.

Die Gehaltsverhältnisse werden durch das Gesetz, betreffend das Dienstfeinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen vom 26. Mai 1909, geregelt.

Koschowitz, den 3. November 1913.

Der Schulverbandsvorsteher.

Mitulski,

Amts- und Gemeindevorsteher.

Bei der Schule II Viehschowitz
ist eine

Lehrerstelle

zum 1. Januar 1914 zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind an den
Unterzeichneten bis zum 10. Dezember
1913 zu richten und denselben Lebens-
lauf und Zeugnisse beizufügen.

Der **Verbandsvorsitzer**,

Krause,

Königl. Rechnungsrat.

An der achtklassigen kath. Schule
der Stadt Bauerwitz ist zum 1. Fe-
bruar 1914 eine

Lehrerstelle

neu zu besetzen. Bewerber wollen
ihre Gesuche umgehend einreichen.

Bauerwitz, den 22. November 1913.

Der **Schulvorstand**.

An der hiesigen kath. Volksschule
ist zum 1. Januar 1914 eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Bewerber müssen Soldat
gewesen sein, die II. Prüfung bestanden
und möglichst den Spielkursus durch-
gemacht haben, auch bereit sein, die
Gemeindekinderkammer zu übernehmen,
wofür gegenwärtig 600 Mk gezahlt
werden. Bewerbungen sofort an die
Hgl. KreisSchulinspektion II zu Gleiwitz.

Gierakowitz, den 27. Nov. 1913.

Der **Schulverbandsvorsitzende**,
Weinert.

An der kathol. Volksschule II in
Deutsch-Pietar ist eine

Lehrerstelle

sofort zu besetzen. Das Dienstver-
kommen regelt sich nach dem Lehree-
beförderungsgesetze vom 26. Mai 1909.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst
Zeugnisabschriften umgehend bis
spätestens 15. Dezember an den Unter-
zeichneten einreichen.

Deutsche-Pietar, den 26. Nov. 1913.

Der **Schulverbandsvorsitzer**,

Dr. Schindler.

Weiß- und Rotweine

per Liter oder Flasche zu Mk. 1,00, 1,20, 1,40
und höher von 12 Flaschen und 30 Liter ab

Prima Tannus-Apfelwein (Gesundheits-
Apfelwein)

per Liter 32 Pf., per Flasche 35 Pf., empfiehlt
in Faß von ca. 30 Litern, Kisten von 18 Flaschen
ab aufwärts sehr gut und preiswert.

Martin Pistor, Weinbau, Hochheim am Main.

Lichtbilderei GmbH, M.-Gladbach

Fernruf 2095

Waldhausener Straße 100.

Filial-: Schlesiische Agentur Oppeln, Gerichtsstraße 9.

Kino- und Lichtbilder-Apparate bester Konstruktion in allen Genres und Preislagen, bis zu
den besten und exakttest arbeitenden Theater-Maschinen.
Sachverständige und vertrauenswürdige Beratung bei bedauerlicher Kino-Einrichtung.

Spezialverzeichnis mit Abbildungen

Beschreibungen und Preise für alle Bedarfsartikel zur Vorrichtung stehender und lebender
Lichtbilder steht zur Verfügung.

Wander-Kino- und Lichtbilder-Apparate teilweise, mit Bedienung, stehen zur Verfügung.

Filmverleih für Kinematographen. Man wolle besondere Offerte.

Programme dozen, beleuchtet und erleuchtet, für alle
Volkstheater, für Verein-Vorstellungen usw.

Ausgezeichnete Schüler- und wissenschaftliche Programme

zu günstigen Bedingungen. Spezialofferte zu Diensten.

400 Lichtbild-Serien aus allen Wissensgebieten, mit Vortragstexten, teilweise.

Katalog, der auch die Leihbedingungen enthält, steht zu Diensten.

550 Mikrophotographische Lichtbilder mit 3 Vortragstexten; Ankauf für Schulen und
höhere Lehranstalten sehr zu empfehlen. Formate

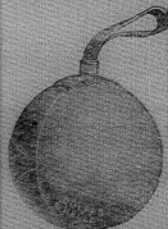
9x12 cm. Spezial-Prospekt gratis.

Verkauf von Lichtbilderserien und Einzelbildern. **Diapositiv-Anfertigung.**

„Bild & Film“ Zeitschrift für Lichtbilderei und Kinematographie. erscheint monatlich.

Preis pro Heft 40 Pf., Abonnement jährlich Mk. 2.40. Probennummer gratis.

„Bild & Film“ verfügt, frei von Geschichtsrechnungen, ausschließlich das ideale Ziel einer
ästhetischen und stilvollen Hörsaal- und Kinematographie. Das Abonnement ist vor allem zu empfehlen
den zahlreichen, weitverbreiteten Volksbildungs-Organisationen, den Kommunen, Lehrkreisen,
Volks-, Fach-, Fortbildungs- und Hochschulen, den kirchlichen Kreisen der verschiedenen
Konfessionen, den Jugendvereinen usw.



v. Dolffs & Helle

Braunschweig A 20.

Zimmer-

Gesellschaftsspiele, Schach, Dame, Halma usw.

Katalog kostenfrei.

Turnspielgeräte. - Turngeräte.

Christoph & Unmack
Aktien-Gesellschaft Niesky
Oberhausitz

**Schulmöbel
Turn-, Sport-
und Spielgeräte**

Anerkannt beste Ausführung.
Reichillustrierte Kataloge
kostenlos.



Einfache, extra weitgehörte
Pfeifen

sind das wirklich Praktischste
für jeden Musiker!

Die Pfeifenfabrikate der Firma

Dr. Otto Henze, Hann-

Winden,

zeichnen sich durch feine und ge-

richtige Arbeit aus. Die Pfeifen sind

18 mm und die prima Reagenzien

7 mm weit gebildet. Beschaffung

günstig, Zahlung nach Empfang.

Nichtkonvertierbare, nehme zurück. Be-

sendende jezt, Quantum, selbst eingele-

iterte. Zeitliche Annehmungen.

Große Auswahl. Hauptvertriebsstelle

über alle Rauchertafel.

Tabak etc. bei Bezugnahme auf

diese Zeitschrift günstig und frei.

Herzlichen Glückwunsch!

100 Neuj.-Karten in Namen	1.25
100 Korrespondenzkarten	— 35
500 Bogen Konzeptpapier	2. —
500 „ Kanzleipapier	3. —
500 Dienstkuverts	1.50
500 Bogen Billettpost „Rose“	1.25
500 Billettkuverts gefüttert	1.50

J. Lissner,

Breslau, Nikolaistraße 137.

Katalog u. Muster gratis u. franko.

Schuster & Co.
Markneukirchen Nr. 221.
Kronen-Violenen

Vorzügl. Instrumente und
Saiten aller Arten unter
vollst. Garantie. Katalog
frei. Jedes Instrument
wird vor dem Versand
fachmännisch geprüf.
Reparaturen schnellstens.

10000 Violinen

geliefert für Schulen und
Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme
auf 8 Tage zur Probe
sende ich jedem Lehrer franko

1 feine Orchester-Violine

Modelle Stradivari, mit allen neuen Ton- u. Holzarten
Bogen, 1. Richter, Kuller und französischer Spang-
schäbler, 1. Stimmgabel, Relevoe-Gesetz, Cleg,
Mittel- und Kolophon — Geübte Handarbeit.

Preis Mk. 16,50.
Verpackung gratis.

Von 16 Violinmacheuren und Hgl. Regierungen
geprüft und empfohlen.

Werkstoff für künstlerisch ausgeführte
Reparaturen.

Franz Hell

Instrumentenmacher
Eimshorn Nr. 62.



In 2. Auflage erschien soeben:

Übungsaufgaben

zur
deutschen Sprachlehre

in
Volkschulen.

Ausgabe für einfache Schulverhältnisse.

Mit besonderer Berücksichtigung der
Schulen in zweisprachigen Gegenden

von
Konrad Kolbe,

Reg.- und Schulrat.

Preis 25 $\frac{1}{2}$.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Diese Nummer liegt 4 Prospekte bei von folgenden Firmen: Karl Vloß, Buchhandlung, Breslau, Franz Buscha, Buchdruckerei, Siemianowitz D.S., N. v. Hänersdorf Nachf., Metallwarenfabrik, Stuttgart und Bernhard Will, Cigarrenfabrik in Bremen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Heinrich Handels Verlag, Breslau. — Druck: Otto Gutsmann, Breslau.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Von mehreren Regierungen wurde auf nachstehendes Werk aufmerksam gemacht:

Lehrer und Volksabende.

Eine ausführliche Anleitung, wie Volksabende einzurichten sind
von

Heinrich Kempinsky, Hgl. Seminarlehrer.

Preis 1,25 $\frac{1}{2}$.

Enthält u. a. drei ausgeführte **Weihnachtsabende.**

Mit praktischem Blick und gutem Geschick hat der Verfasser es verstanden, dem Lehrer zu zeigen, wie ein derartiger Abend selbst mit den einfachsten Mitteln und bei den schwierigsten Verhältnissen auch in den kleinsten Ortschaften ins Leben gerufen und so ausgestaltet werden kann, daß er ein volkstümliches und zugleich volksbildendes Gepräge bekommt.

Das Buch bietet reichlichen Anhalt über die Einheitlichkeit, Zusammenfassung und äußere Form des Programms, sowie über die Herrichtung und Ausschmückung der Bühne. Es weist an, wie Gedichte, Lieder, Chöre, Theateraufführungen, Sagen, Vorträge und Ansprachen darzubieten sind. Es enthält Beispiele von Ansprachen, außerdem Besuche, ausführliche Programme und überall Quellen und Hilfen, die dem Lehrer gute Dienste leisten werden. Es wird daher allen Lehrern, welche Volksabende leiten oder solche einzuführen gedenken, ein guter Führer sein.

Hgl. Kreisbibliotheksvorw. Zt.

Seben erschien in 3., verbesserter und vermehrter Auflage:

Der katholische Religionsunterricht auf der Unterstufe.

Ein Handbuch, im Anschluß an die amtlich eingeführten Lehr- und Lernbücher
bearbeitet von

P. Seitze, Lehrer.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Preis brosch. 2,30 $\frac{1}{2}$, gebd. 2,70 $\frac{1}{2}$.

Sie werden uns tatsächlich „Kunstkatecheten“ geboten — Katecheten, die auch die strengste Kritik vertragen. Wir kennen wenig Werke, die den Anforderungen, die der gegenwärtige Stand der Methodik an ein Religionsbuch stellt, immer in gleichem Maße gerecht würden, wie das vorliegende. Nach eingehender Prüfung können wir nicht umhin, dieses Werk allen Katecheten und Lehrern auf das angelegentlichste zu empfehlen. (Kath. Schulz. f. Norddeutsch.)

Seben erschien in 4. Auflage:

Anleitung

zum
**Betrieb der ersten Anschauungs-,
Sprech- und Schreibleseübungen**

in
Schulen zweisprachiger Gegenden.

Bearbeitet von

Konrad Kolbe,

Reg.- und Schulrat.

Preis gebd. 1,50 $\frac{1}{2}$.